



Der Protection
Abwehr-Service

FAQs Protection Abwehr-Service

Wer kann den Protection Abwehr-Service nutzen?

Versicherungsmakler.

Welche Voraussetzungen bestehen für die Nutzung des Protection Abwehr-Service?

Sollte ein Versicherungsmakler von einem Versicherungsnehmer der Zurich Versicherung in der Zukunft zum Thema Absicherung der Arbeitskraft wegen Falschberatung in Anspruch genommen werden, weil er ihm mit dem Beratungsnavigator ein oder mehrere Existenzschutz-Produkte der Zurich Versicherung empfohlen bzw. nicht empfohlen hat, dann nimmt die Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte mit dem Kunden bzw. seinem Rechtsbeistand Kontakt auf und versucht, die Forderung außergerichtlich zu klären und gegebenenfalls abzuwehren.

Wer ist der Mandant?

Mandant ist der betroffene Versicherungsmakler.

Wie weit geht die von diesem Service umfasste Leistung von Wirth – Rechtsanwälte?

Ziel des Abwehr-Service ist es, das aufgetretene Problem außergerichtlich zu klären.

Zahlt in solchen Fällen nicht die obligatorische Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (VSH)?

Nein! In der Regel ist eine VSH bedingungsgemäß erst ab gerichtlicher Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Versicherungsmakler „mit im Boot“.

Muss trotz des Protection Abwehr-Service eine Meldung an die VSH erfolgen?

Ja. Die Obliegenheitspflicht ist insofern erforderlich, um den späteren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Hierzu empfehlen wir eine Absprache mit der Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte, die hier beratend oder vermittelnd tätig werden kann.

Kann der Protection Abwehr-Service auch mehrfach in Anspruch genommen werden?

Grundsätzlich ja.



Der Protection
Abwehr-Service

Entstehen dem Versicherungsmakler Kosten im Rahmen des Protection Abwehr-Service?

Für den Protection Abwehr-Service entstehen dem betroffenen Versicherungsmakler keine Kosten. Der vorab beschriebene Protection Abwehr-Service ist ein Service der Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte in Kooperation mit der Zurich Versicherung.

Konnte allerdings trotz der Bemühungen im Rahmen des Protection Abwehr-Service die Auseinandersetzung nicht beigelegt werden, entstehen ggf. weitere Kosten, die dann jedoch in der Regel von der obligatorischen VHS übernommen werden müssen.

Warum bieten die Zurich Versicherung und die Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte diesen Service an?

Das Angebot ist getragen von der beiderseitigen Überzeugung, dass – unabhängig von dem letztlich vermittelten Produkt – der „Protection-Beratungsnavigator“ eine anbieter- und produktneutrale Existenzschutzberatung gewährleisten kann. Bei korrekter Verwendung dieses Beratungsnavigators ist das Ergebnis geeignet, als Grundlage für eine bedarfsorientierte und rechtskonforme Produktempfehlung verwendet zu werden.

Wie ist sichergestellt, dass der Protection Abwehr-Service langfristig in Anspruch genommen werden kann?

Bei der Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte und der Zurich Versicherung handelt es sich um langjährige und im Markt gefestigte Unternehmen.

Für den mehr als unwahrscheinlichen Fall, dass es die Zurich Versicherung zukünftig nicht mehr geben sollte, wird die Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte den Service gleichwohl aufrechterhalten. Im umgekehrten Fall wird sich die Zurich Versicherung um einen anderen, ebenso kompetenten Partner bemühen.

Wie lange wird es den Protection Abwehr-Service geben?

Dieser gemeinsam vereinbarte Service ist vorerst bis zum 31.12.2016 begrenzt, wobei sich dies auf den Zeitpunkt der Vermittlungsleistung bezieht, nicht auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Das heißt, die Kanzlei Wirth – Rechtsanwälte steht den Versicherungsmaklern, die Zurich Protection-Produkte vermitteln, selbstverständlich auch über den 31.12.2016 hinaus kostenfrei zur Verfügung, soweit sie ihre Vermittlungsleistung, aus der der Vorwurf einer Falschberatung resultiert, bis zum 31.12.2016 erbracht haben.